

Mitteilung an die Anleger
vom 22 Oktober 2010

zu den Endgültigen Bedingungen vom 16. Februar 2009

Alceda STAR^{free} – Focus Global Forests Index Zertifikate

im Rahmen von Compartment 11

ISIN: XS0410448459

WKN: A0PLOR

Diese Mitteilung an die Anleger (die „Mitteilung“) ist ergänzend und im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen vom 16. Februar 2009 (die „Endgültigen Bedingungen“) der Alceda Star S.A. (die „Emittentin“) hinsichtlich der Ausgabe von bis zu 500.000 Alceda STAR^{free} – Focus Global Forests Index Zertifikaten im Rahmen des Compartments 11 der Emittentin (die „Zertifikate“) zu lesen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 22. März 2004 über Verbriefungen (das „Verbriefungsgesetz“), mit Geschäftssitz in 4, rue Dicks, L-1417 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg) unter der Nummer B131773.

Begriffe, die in den Endgültigen Bedingungen definiert sind, haben die gleiche Bedeutung bei der Verwendung in dieser Mitteilung.

Die Anleger werden zur sprachlichen Klarstellung und zum besseren Verständnis darüber informiert, dass ab dem Datum dieser Mitteilung die Frist zur ordentlichen Kündigung durch die Zertifikatsinhaber im *Abschnitt II. Die Emission im Überblick* entsprechend der Frist im § 14 *Ordentliche Kündigung durch den Zertifikatsinhaber im Abschnitt III. Zertifikatsbedingungen/ Technischer Anhang* angepasst wird.

Die Endgültigen Bedingungen werden im *Abschnitt II. Die Emission im Überblick* unter dem Punkt *Ordentliche Kündigung durch die Zertifikatsinhaber* wie folgt angepasst:

*Die Zertifikatsinhaber sind vorbehaltlich einer Kündigung der Zertifikate berechtigt, jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate mit einer Frist von 65 Kalendertagen zu einem Referenzindex-Geschäftstag (der „**Ordentliche Zertifikatsinhaber Kündigungstag**“), von der Emittentin durch eine schriftliche Erklärung (die „**Einlösungsanzeige**“) vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen die Einlösung der von ihnen gehaltenen Zertifikate durch Zahlung des Vorzeitigen Einlösungsbetrages zu verlangen.*

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung sind keine weiteren bedeutenden neuen Faktoren und keine materiellen Fehler oder Unsicherheiten in Bezug auf die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen bekannt.

Luxemburg, im Oktober 2012